



KLIMAOPTIMIERTE STADTPLANUNG

Adressaten: Kommune Privat Unternehmen Mobilität

Umsetzung: kurzfristig mittelfristig fortlaufend

Priorität: niedrig mittel hoch

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg besitzt durch §9 BauGB weitreichende Einflussmöglichkeiten in der Gestaltung von Bebauungsplänen. Diese sollen bei Neubaugebieten im Sinne des Klimaschutzes und im Rahmen der gesetzlichen Klimaschutzvorgaben durch Bund und Land genutzt werden und die klimaoptimierte Stadtplanung und -entwicklung in Lüneburg fördern.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg nutzt mit Durchführungsverträgen und Kaufverträgen Steuerungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen, so dass in Neubaugebieten klimafreundlich gebaut wird. Eine hoher Versiegelungsgrad soll vermieden werden, Schottergärten sind nach §9 NBauO nicht zulässig. Zusätzlich soll eine solaroptimierte Bauleitplanung angestrebt werden, um den Ausbau der Solarenergie weiter voranzutreiben. Die Hansestadt soll Bauherren über die bestehenden Verpflichtungen des GEG hinaus dazu verpflichten, regenerative Energien zu nutzen und die Ausrichtung der Bebauung nach Solarpotential und Installation von Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Dabei werden die zu erwartenden Änderungen in der Niedersächsischen Bauordnung berücksichtigt.

Das Klimaschutzmanagement informiert Bauherrinnen und Bauherren in Veranstaltungen über nachhaltiges und energieoptimiertes Bauen.

In der Planung sollen kurze Wege angestrebt werden und in der Verkehrsplanung sollen Fuß- und Radwege priorisiert werden, um den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren und autoarme Wohngebiete zu fördern. CarSharing und Radinfrastruktur sollen bei der Planung mit einbezogen werden. Hier besteht die Möglichkeit, Mobilitätspunkte einzurichten, um die verschiedenen Mobilitätsformen an Standorten zu bündeln (vgl. Handlungsfeld C)

Ein wesentlicher Fokus soll jedoch auf einer klimagerechten Stadtentwicklung hinsichtlich des Stadtklimas liegen. Aufgrund der eingetretenen und zunehmenden Folgen infolge des Klimawandels wird die Klimaanpassung für Kommunen immer wichtiger. Eine klimaangepasste Stadtentwicklung u.a. zur Verringerung der Hitzebelastung in Innenstädten und im städtischen Umfeld wird unvermeidlich. Neben der Hitzebelastung soll auch das Starkregenrisiko in den Prozess der Stadtentwicklung mit einfließen. Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ergeben sich wesentliche Synergieeffekte, die es gilt auszunutzen.

Erwartete Auswirkungen

Hitze: Hitzereduktion Tag, Hitzereduktion Nacht, Versorgung mit Frischluft, Objektschutz

Wasser: Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung, Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung

Erfolgsindikatoren

Anzahl eingebrachter Festsetzungen in Bebauungsplänen, ggf. politischer Beschlüsse
Verschärfung von Maßnahmen bei Planung (klimagerechte Bauleitplanung)

Synergien

Energieeinsparung durch gedämmte Dachflächen (Grünauflage)
Rückhalt von Niederschlagswasser + Einsparung von Entwässerungsgebühren
Erhöhung der Effizienz von gleichzeitig auf dem Dach installierten Photovoltaik Anlagen (Kühlung)
Biodiversität, Lebensraum für Insekten

Zielkonflikte

Flächenverbrauch

Träger

Hansestadt Lüneburg
Stadtentwicklung / Straßen- und
Grünplanung, Ingenieurbau

Beteiligte

Externer Fachplaner

Zielgruppe

Bauherr:innen

Erwartete Gesamtkosten

Personalkosten: über Personalstelle
abgedeckt
Umsetzung: Finanzierungsmöglichkeiten
über Förderprogramme

Klimaschutz-Effekte

Positive Wirkung (THG-Reduktion,
Senkung des Energieverbrauchs)

weitere Effekte

Multplikatoreffekt (Vorbildfunktion)